



Antrag 2 Änderung der Betriebsratswahlordnung

Absehen von der Verwendung eines einheitlichen Stimmzettels

§ 35a. (1) In Betrieben (Arbeitnehmergruppen), in denen erstmals ein Betriebsrat gewählt werden soll, oder in denen nicht mehr als 150 Arbeitnehmer wahlberechtigt sind, kann der Wahlvorstand beschließen, keinen einheitlichen Stimmzettel aufzulegen. Eine erstmalige Betriebsratswahl liegt dann vor, wenn im selben Betrieb für dieselbe Arbeitnehmergruppe im Zeitraum von sechs Monaten vor der Wahl des Wahlvorstandes kein funktionsfähiger Betriebsrat bestanden hat.

- (2) Der Beschluss des Wahlvorstandes ist in der Wahlkundmachung anzuführen. Im Beschluss ist auch das Ausmaß des leeren Stimmzettels festzulegen.
- (3) Zur Stimmabgabe ist dem Wähler vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes (Wahlkommission) anstelle eines einheitlichen Stimmzettels ein leerer Stimmzettel auszufolgen; zur brieflichen Stimmabgabe ist dem Wähler anstelle eines einheitlichen Stimmzettels ein leerer Stimmzettel zu übermitteln oder auszuhändigen.

Der §35 a führt immer zu Missverständnissen und ist aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß. Ob Wahlen zum Nationalrat, zu den Landtagen oder zum Gemeinderat, bei allen Wahlen gibt es einen einheitlichen Stimmzettel.

Aus demokratiepolitischer Sicht wurde auch bei diesen Wahlen von unterschiedlichen Stimmzetteln auf einen einheitlichen Stimmzettel übergegangen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark ersucht daher die Bundesregierung gemeinsam mit den zuständigen Ministerien, eine Novelle der Betriebsratswahlordnung einzuleiten, mit der bestimmt wird, dass bei Betriebsratswahlen generell nur mehr ein einheitlicher Stimmzettel verwendet werden darf.

KR Mag. Harald Korschelt Fraktionsobmann FA 31.01.19



Antrag 3



Volle Anrechnung der Kindererziehungszeiten pro Kind – Familienarbeit braucht unsere Wertschätzung!

Aktuell werden für die Pension pro Kind für die Kindererziehung vier Jahre angerechnet (bei Mehrlingsgeburten 5 Jahre). Kommt innerhalb dieser Zeit jedoch ein weiteres Kind zur Welt, wird die pensionsrechtliche Anerkennung der Kindererziehungszeiten entsprechend gekürzt, d.h. der überlappende Zeitraum wird nur ein Mal gezählt.

Die Entscheidung für Familie und Kinder darf keine negativen Auswirkungen auf die Pension haben. Unsere Familien sind der Kern unserer Gesellschaft. Sie verdienen den besonderen Schutz und die Anerkennung ihrer Leistungen durch Politik und Gesellschaft. Ziel einer nachhaltigen zukunftsorientierten Familienpolitik muss es sein, Mut zur Familie und Mut zum Kind zu machen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der Pensionsberechnung volle 4 Jahre pro Kind (volle 5 Jahre bei Mehrlingsgeburten) an Kindererziehungszeiten angerechnet werden, unabhängig vom Zeitpunkt der Geburt.

KR Mag. Harald Korschelt Fraktionsobmann FA 31.01.2019

F ür

A rbeiter und A ngestellte



Antrag 7

Anpassung des Pflegegeldes



Derzeit wird eine Vielzahl pflegebedürftiger Menschen mit Unterstützung von 24-Stunden-Hilfen, mobilen Diensten oder durch Angehörige zu Hause betreut. Bereits zweimal wurde der Zugang zum Pflegegeld (Stundenwerte für die Stufe 1 und 2) massiv erschwert, was de facto einer Kürzung entspricht.

Das Pflegegeld weist seit seiner Einführung vor über 25 Jahren wegen fehlender Inflationsanpassungen bereits einen realen Werteverlust von etwa 30 Prozent auf. Um die Zukunft des österreichischen Pflegewesens zu sichern, bedarf es daher entsprechender Rahmenbedingungen, insbesondere einer jährlichen Wertanpassung des Pflegegeldes an die Inflation, um die Leistbarkeit der häuslichen Pflege gewährleisten zu können.

Durch die fehlende Inflationsabgeltung des Pflegegeldes sind immer mehr Menschen gezwungen, in eine stationäre Pflege zu wechseln, welche für den Staat erhebliche Mehrkosten verursacht.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark ersucht die Bunderegierung sich dafür einsetzen:

- 1. dass eine automatische jährliche Wertanpassung des Pflegegeldes an die Inflation umgesetzt wird,
- 2. dass keine weiteren Verschlechterungen beim Zugang zum Pflegegeld wie dies 2011 passierte bei den einzelnen Pflegestufen stattfinden.

KR Mag. Harald Korschelt

Fraktionsobmann 31.01.2019

Für

A rbeiter und A ngestellte



Dringlichkeitsantrag 1



Immenser Anstieg an Masernerkrankungen macht landesweite Kampagne erforderlich

Im Jänner dieses Jahres ereignete sich am LKH-Universitätsklinikum Graz ein folgenschwerer Vorfall, der durch einen 15-jährigen an Masern erkrankten Schüler ausgelöst wurde. Die Hintergründe stellten sich laut "Kleiner Zeitung" vom 18. Jänner wie folgt dar: "Der 15-Jährige war [am 11. Jänner 2019, Anm.] mit Fieber und Husten an die Klinik überwiesen worden. Es gebe einen eigenen Eingang für Patienten mit ansteckenden Krankheiten, doch diesen hatte der Jugendliche nicht benutzt: Er hatte seinen schwach ausgeprägten und im Gesicht nicht zu sehenden Ausschlag falsch eingeschätzt. Bei seiner Untersuchung wurden die für Masern typischen "Koplik'schen Flecken" im Mund erkannt. "Während er im Warteraum war und auch einige Zeit danach waren andere Patienten dem Masernvirus ausgesetzt", sagt Zenz [Infektionsspezialist an der LKH-Uniklinik Graz, Anm.]. Also musste die Klinik rund 35 Patienten kontaktieren, die zu dem Zeitpunkt in der Ambulanz waren."

Mehrere Hundert eventuell Betroffene wurden daraufhin benachrichtigt, wobei nicht geimpfte Erwachsene dies binnen 72 Stunden nachholen konnten, um den Ausbruch der Krankheit zu verhindern. Doch auch fünf Babys, das jüngste einen Monat alt, mussten laut "Kleiner Zeitung" behandelt werden. "Da gegen Masern frühestens mit neun Monaten geimpft wird, bekamen sie Immunglobuline. Das Klinikpersonal ist mittlerweile durchgehend geimpft. Ob es zu weiteren Infektionen kommt, ist unklar, denn die Inkubationszeit beträgt sieben bis 18 Tage. Ansteckend sind Infizierte laut Zenz jedoch schon vier Tage vor Beginn des typischen Ausschlags. In dieser Zeit sei der 15-Jährige auch noch kurz in seiner Schule in Graz gewesen."

Ein Bericht der "Kleinen Zeitung" vom 30. Jänner bestätigte schließlich die Befürchtungen hinsichtlich einer nur schwer kontrollierbaren Ausbreitung. So hatte eines der vom 15-Jährigen angesteckten Kinder in einer steirischen Kinderarztpraxis im Raum Hartberg bei zwei Arztbesuchen in weiterer Folge Kontakt mit 22 Babys, für die sich eine Masernerkrankung besonders heikel darstellt. Zudem hatte ein weiterer Infizierter an der Grazer Kinderklinik-Ambulanz Kontakt mit weiteren sechs Babys. Alle 28 Babys, die an Masern

erkranken könnten, erhielten an der Uniklinik Graz eine Präventivbehandlung, wie der Leiter der Kinderklinik Ernst Eber bestätigte.

"Aktuell sind mehr als ein Dutzend Erkrankte in der Steiermark gemeldet. In Graz, Graz-Umgebung, Bruck, Mürzzuschlag, Weiz und Deutschlandsberg. Darunter zwei vier Monate alte und ein 5,5 Monate altes Baby. Und eine 35 Jahre alte ungeimpfte Mutter sowie zwei Geschwister. Eber erklärt: "Das Ganze hat das Potenzial, sich noch zu etwas Gröberes auszuwachsen." In Schulen wie in Anger gibt es Vorsichtsmaßnahmen, nicht geimpfte Schüler bleiben zu Hause."

Angesichts der aktuell drohenden Masernepidemie ist die Politik und insbesondere die Landesregierung aufgerufen, dieser Problematik Rechnung zu tragen. Eine sinnvolle Maßnahme wäre eine umfassende Aufklärungskampagne über die Auswirkungen des Impfens und insbesondere des Nicht-Impfens. Die Grundlage für eine entsprechende Kampagne sollte hierbei der österreichische Impfplan sein, da dieser bereits alle empfohlenen Maßnahmen beinhaltet. Das Unterlassen von Impfungen hat nicht nur auf den Einzelnen, sondern auch auf die gesamte Gesellschaft Auswirkungen. Im Sinne der "Herdenimmunität" müssen sich sämtliche Erwachsene ihrer besonderen Verantwortung bewusstwerden, damit Krankheiten wie die Masern ausgerottet werden können.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit der Gebietskrankenkasse Steiermark (GKK), die notwendigen Schritte für die Durchführung einer Informations- und Aufklärungskampagne in der Steiermark zum Thema "Impfen" und insbesondere über die Auswirkungen des Nicht-Impfens in die Wege zu leiten.

KR Mag. Harald Korschelt Fraktionsobmann FA 31.01.2019

F ür

A rbeiter und A ngestellte